



GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-11/2026

Datum: 20. April 2026/LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber

E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung + Aufforderung)

Bauwerber: Christopher Kammersberger BA MSc und Christina Kammersberger
Eis 97, 9113 Ruden

Bauvorhaben: Errichtung zweigeschoßiges Wohnhaus mit Terrasse und teilweise überdachtem Balkon,
Garage mit zusätzlichen Abstellflächen für Fahrräder und Gartengeräte.

Grundstück: Nr. 306/10, KG: 72152 Pörschach am See (lt. Österr. Grenzkataster)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 12. Februar 2026 haben die Bauwerber Christopher Kammersberger BA MSc und Christina Kammersberger um die Erteilung der Baubewilligung für folgendes und nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben angesucht:

Errichtung zweigeschoßiges Wohnhaus mit Terrasse und teilweise überdachtem Balkon, Garage mit zusätzlichen Abstellflächen für Fahrräder und Gartengeräte.
auf Grundstück: Nr. 306/10, KG: 72152 Pörschach am See (lt. Österr. Grenzkataster)

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idGF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am: 20.04.2026

abgenommen am: 04.05.2026

ergeht an:

Bauwerber / Eigentümer / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur